

Leistungsbeschreibung

ZU

Reinigungsleistungen für Verwaltungs-, Kultur- und Feuerwehrgelände der Stadt Bautzen

Los 3 - Glasreinigung Verwaltungs-, Kulturgebäude und Hauptfeuerwache

Die Stadt Bautzen hat folgende Reinigungsleistungen zu vergeben.

Hinweis: Status- und Funktionsbezeichnungen gelten im Folgenden stets in weiblicher und männlicher Form. Auf eine entsprechende sprachliche Differenzierung wird aufgrund der besseren Lesbarkeit verzichtet.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

1. LEISTUNGSORTE

Bezeichnung	Anschrift in 02625 Bautzen
Verwaltungsgebäude Rathaus	Fleischmarkt 1
Verwaltungsgebäude Gewandhaus	Innere Lauenstraße 1
Verwaltungsgebäude Kesselstraße	Kesselstraße 1
Verwaltungsgebäude Hauptmarkt	Hauptmarkt 8
Räume Stadthaus	Hauptmarkt 1
Räume Postplatz (Interim)	Postplatz 3
WC Am Reichturm (Anbau)	Am Reichturm
WC am Rathaus	Fleischmarkt 1
Bibliothek/ Bibliothek + Archiv	Schloßstraße 10-12
Staatsfilialarchiv	Schloßstraße 14
Kinder- und Jugendbibliothek	Wendischer Graben 1
Depot Museum	Wendischer Graben 1
Räume Reichenstraße (Registratur)	Reichenstraße 18
Museum	Kornmarkt 1
Feuerwehr + Fahrzeughalle Bautzen	Gesundbrunnenring 23

Sollte aufgrund von derzeit nicht absehbaren Ereignissen oder Maßnahmen die Verlegung von Räumen in ein Ausweichobjekt innerhalb des Stadtgebietes von Bautzen erfolgen, gilt dieses Objekt als Erfüllungsort der Leistung. Gegebenenfalls neu hinzukommende Einrichtungen werden schriftlich beim Auftragnehmer angezeigt und als Erweiterung des Leistungsumfanges ergänzt.

2. LEISTUNGSZEITRAUM

Beginn der Ausführung: 01.10.2025
Ende der Ausführung: 30.09.2029

3. BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

3.1 Glasreinigung

zur Glasreinigung gehören:

Fensterreinigung (mit Rahmen, Falz, Wetterschenkel, Fensterbänken), Reinigung von Glas-trennwänden, Reinigung von Glasbausteinen, Reinigung von Glasdächern und Staubdecken, Reinigung von Leuchtschriften, Reinigung von sonstigen Verglasungen.

Die zu reinigenden Flächen sind witterungs- und raumseitig zu reinigen. Verbund- und Doppelkassenfenster sind zu öffnen und ebenfalls von innen zu reinigen.

Die Ausführungen haben so zu erfolgen, dass die zu reinigenden Flächen und auch andere Bauteile sowie sonstige Oberflächen der Raumausstattung und -einrichtung nicht beschädigt oder verschmutzt werden. Alle Verschmutzungen durch die Glasreinigung am Boden, an Wand- und Fassadenflächen sowie an Fensterbänken sind unverzüglich und ohne weitere Berechnung zu beseitigen.

"Vor Beginn der Ausführung ist die Reinigungsfähigkeit der zu reinigenden Flächen zu prüfen.

Angeschraubte Verschattungen werden vom Auftraggeber entfernt um eine ordnungsgemäße Ausführung der Reinigung zu gewährleisten."

Die Rahmenreinigung umfasst die Nassreinigung von Rahmen, Einfassungen, Bekleidungen und Zargen sowie Falzen.

Je nach Verschmutzung erfolgt sie durch den Einsatz geeigneter, auf die Oberfläche abgestimmter Reinigungsmittel. Die Reinigungsflotte ist häufig zu wechseln.

Nach der Nassreinigung erfolgt ein Abspülen der abgelösten Verschmutzungen. Abschließend wird streifenfrei nachgetrocknet.

Nach der Rahmenreinigung erfolgt die Reinigung der Glasflächen.

Die Glasflächen werden mit Wasser und einem geeigneten Reinigungsmittel gewaschen. Haftende Verschmutzungen werden gegebenenfalls mit der Klinge bearbeitet. Die Reinigungsflotte ist häufig zu wechseln. Je nach Beschaffenheit der zu reinigenden Fläche werden die Glasscheiben entweder mit dem Wischer abgezogen oder mit dem Leder nachgetrocknet. Dabei sind die Ecken und Kanten besonders zu beachten.

Nach der Reinigung müssen die Glasflächen sauber, schlieren- und wasserfleckenfrei sein. Das abgelaufene Schmutzwasser auf Rahmen, Fensterbänken, Mobiliar und Bodenbelägen ist zu entfernen. Bei empfindlichen Bodenbelägen ist ein Abdecken des Bodens notwendig. Steigerkosten, Kosten für Hebebühnen etc. sind im Preisblatt mit anzugeben. Arbeitsgeräte und Material, einschließlich Leitern, Tritte, Hubsteigern und Arbeitsschutzgeräte sind vom Auftragnehmer zu stellen.

3.2 Besonderheiten zur Beschaffenheit bestimmter Fenster

3.2.1 Museum

Die Fenster sind zum Teil mit fest verschraubten und losen Verschattungen sowie mit Gittern von innen und außen versehen. Bei den fest verschraubten Verschattungen kann eine Glasreinigung nur von außen durchgeführt werden. Die losen Verschattungen werden vom Auftraggeber vor Ausführung der Leistung abgemacht und nach Fertigstellung wieder angebracht.

An Fenstern, an denen kein Fensterriegel befestigt ist, werden nach Bedarf und Rückfrage beim Auftraggeber Vierkantriegel zum Öffnen von innen am Erfüllungsort zur Verfügung gestellt.

Fenster die mit einem fest verbauten Gitter versehen sind, können nur einseitig gereinigt werden. Fenster an denen sich ein verschiebbares Gitter befindet, sind vom Auftragnehmer selbst zu öffnen. Für die Reinigung der Fenster von außen, ist eine Hebebühne erforderlich.



Abb. 1: Verschattung (fest)



Abb. 2: Verschattung (fest)
Treppenaufgang



Abb. 3: Verschattung (lose)



Abb. 4: Gitter (Innenhof)

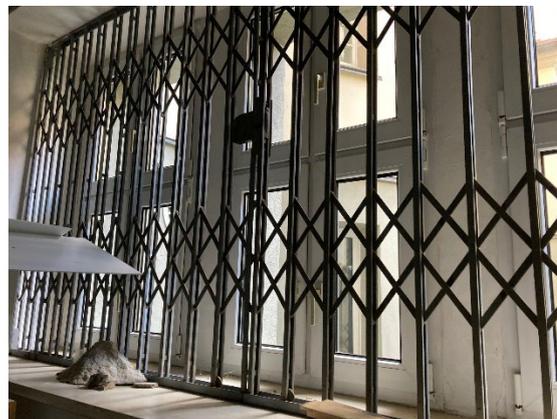


Abb. 5: Gitter (Keller - verschiebbar von innen)

3.2.2 Rathaus

Die Fenster in den Treppenaufgängen (Bürger- und Personaleingang) sind teilweise mit Brüstungsgittern ausgestattet. Ein Abbau durch den Auftraggeber ist nicht möglich, da diese fest verbaut sind. Die betreffenden Fenster sind damit nur von außen zu reinigen. Für die Außenreinigung der Fenster auf der Ostseite ist eine kleine Hebebühne erforderlich.



Abb. 6: Treppenhaus (Bürgereingang)



Abb. 7: Treppenhaus (Personaleingang)

3.2.3 Hauptmarkt 8

Die Fenster im Treppenaufgang sind mit Brüstungsgittern ausgestattet. Der Abbau der Brüstungsgitter erfolgt durch den Auftraggeber.



Abb. 8: Treppenhaus Hauptmarkt 8



Abb. 9: Treppenhaus Hauptmarkt 8

3.2.4 Gewandhaus

Im 2. und 3. Obergeschoss befinden sich halbrunde Kippfenster. Diese sind 45 Grad nach innen zu öffnen. Für die Außenreinigung der Fenster auf der Nord- und Westseite ist eine Hebebühne erforderlich.



Abb. 10: Kippfenster



Abb. 11: Gewandhaus Nordseite



Abb. 12: Gewandhaus Westseite

3.2.5 Stadtbibliothek (Schloßstr. 10/12) und Staatsfilialarchiv (Schloßstr. 14)

Für die Außenreinigung des Personenaufzuges der Stadtbibliothek im Innenhof ist eine kleine Hebebühne erforderlich. Dabei sind die Höhe und Breite der Durchfahrt von 2,69 m x 2,09 m zum Innenhof zu beachten. Für die Außenreinigung des Staatsfilialarchivs straßenseitig als auch im Innenhof ist eine Hebebühne erforderlich.



Abb. 12: Stadtbibliothek Personenaufzug



Abb. 13: Staatsfilialarchiv (Innenhofseite)

3.3 Besonderheiten bei der Nutzung von Hebebühnen

Eine verkehrsrechtliche Anordnung nach §45 Absatz 1 StVO ist hierfür zwingend beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Bautzen vorab und zeitnah einzuholen. Weiterhin ist die Verkehrssicherung nach RSA 21 selbstständig zu organisieren.

3.4 Bemerkungen

Die Fenster sind einseitig auf gemessen und wo nicht anders vermerkt, zweiseitig zu reinigen "Die Aufmaßerstellung der Glasflächen erfolgt nach der lichten Weite der Fenster (lichtes Rohbaumaß)."

Das Reinigen der Fensterbretter außen und innen ist Bestandteil der Glasreinigung.

Wenn die Fensterbretter zur Glasreinigung betreten werden, sind diese mit einer Auflage zu schützen!

Im Preisblatt ist eine Eingabe von Steigerkosten/Kosten für Hebebühnen zwingend. Wenn keine Steigerkosten/Kosten für Hebebühne anfallen, ist die Position mit 0 eindeutig zu kennzeichnen. Eine unterlassene Angabe führt gemäß § 13 Nr. 3 bzw. § 16 EG Nr. 3 VOL/ zum Ausschluss.

mR - Reinigung mit Rahmen

oR - Reinigung ohne Rahmen

Das Leistungsverzeichnis der Glasreinigung ist angelehnt an die Definitionen des REFA Ausschusses Gebäudereinigung und des FIGR Forschungs- und Prüfinstitut für Facility Management GmbH.